

INHALT

1	Einleitung –	
	Bekämpfung des Rassismus ohne Wissen, woher er kommt?	7
1.1	Die Frage der Reproduktion von Rassismen im öffentlichen Diskurs	11
1.2	Die Frage der Reproduktion von Rassismen in einigen wissenschaftlichen Diskursen	14
1.3	Forschungshypothesen – Suchmuster nach den Quellen der Rassismen	18
2	Forschungsergebnisse zu den Entstehungsgründen von Rassismen	21
2.1	Strukturdimensionen von Rassismen	21
2.1.1	Dimensionen von Rassismen mit kulturalistischer Grundlage	21
2.1.2	Verschiedene Ebenen der Aktualisierungen von Rassismen in der Gesellschaft	26
2.2	Reflexion rassistischer Reproduktionspotenziale auf struktureller Ebene	29
2.2.1	Rassistische Reproduktionspotenziale in staatlichen Normen	29
2.2.2	Rassistische Reproduktionspotenziale in sozioökonomischen Strukturen	29
2.2.3	Rassistische Reproduktionspotenziale in der Polarisierung von Inländern und Ausländern	31
2.2.4	Rassismus in kulturellen Strukturen	36
2.2.4.1	„Rassistisches Wissen“	36
2.2.4.2	Rassismus als „flexible symbolische Ressource“	38
2.2.4.3	Maskulistischer Sprachgebrauch	42
2.3	Reflexion rassistischer Reproduktionspotenziale auf institutioneller Ebene	44
2.3.1	Rassismus und Schule	45
2.3.2	Rassismus und Arbeitswelt	47
2.3.3	Rassismus und Wohnungsmarkt	48
2.3.4	Rassismus und Polizei – „Racial Profiling“	49
2.3.5	„Racial Profiling“ der Polizei in den USA – Rassierung durch Kriminalisierung	52
2.3.6	Zwischenfazit zu den Reproduktionspotenzialen von strukturell und institutionell basierten Rassismen	56
2.4	Integration der Reproduktionspotenziale von Alltagsrassismen in einen konsistenten Ansatz	57
2.4.1	Das Habitus-Konzept von Pierre Bourdieu als Erklärungsfolie von Alltagsrassismen	57
2.4.2	Das duale Anomie-Konzept als Erklärungsfolie der Reproduktionspotenziale von Alltagsrassismen	62

2.5	Reflexion der Reproduktionspotenziale von Alltagsrassismen	63
2.5.1	Analyse ausgewählter Aussagen aus Rassismustheorien zu Reproduktionspotenzialen von Alltagsrassismen	64
2.5.2	Analyse ausgewählter Alltagsrassismen im Hinblick auf ihre Reproduktionspotenziale	72
2.5.3	Reproduktionspotenziale von Sexismus	76
2.5.4	Analyse patriotischer Rassismen im Hinblick auf ihre Reproduktionspotenziale	79
2.5.5	Reproduktionspotenziale von Rassismen in social media – hate speech	82
2.5.6	Fazit zur Sichtung der verschiedenen Ansätze zum Alltagsrassismus: Schuldigensuche zur sozialmoralischen Selbsterhebung	83
3	Summary der wesentlichen Forschungsergebnisse:	
	Wo, wie und weshalb Rassismen entstehen	86
3.1	Reproduktionspotenziale im strukturellen Rassismus	87
3.2	Rassistische Reproduktionspotenziale auf institutioneller Ebene	89
3.3	Integration der Reproduktionsstruktur von Alltagsrassismen in einen konsistenten Ansatz	91
3.3.1	Das Habituskonzept von Pierre Bourdieu als Erklärungsfolie von Alltagsrassismen – zu strukturkonservativ	91
3.3.2	Das duale Anomie-Konzept als Erklärungsfolie von Alltagsrassismen und ihren Reproduktionspotenzialen: Objektive Struktur-Anomien und subjektive Bewältigungsstrategien	92
3.4	Diskussion der Reproduktionspotenziale von Alltagsrassismen: Weshalb die alltäglichen Rassismen ganz ohne Anleitung entstehen	92
3.5	Reproduktionspotenziale von Sexismus	94
3.6	Reproduktionspotenziale aus der politisierten Inländer-Ausländer-Dichotomie	94
4	Fazit	95
4.1	Worin die Reproduktionspotenziale der Neo-Rassismen bestehen	95
4.2	Was lässt sich gegen die Reproduktion von Rassismen unternehmen?	97
	Literatur	99
	Autorin	105

1 Einleitung – Bekämpfung des Rassismus ohne Wissen, woher er kommt?

Im öffentlichen Diskurs in Deutschland wie weltweit gab es in den letzten Jahren viele Demonstrationen, öffentliche Diskussionen und Appelle gegen verschiedene Formen rassistischer und sexistischer Diskriminierung, wie schon lange nicht mehr davor. Paradigmatisch dafür sind die „Black-Lives-Matter-Bewegung“ in den USA und dann auch in Europa und weltweit, die durch die in sozialen Medien publizierte Tötung von George Floyd am 25.05.2020 durch einen weißen Polizisten in Minneapolis/USA massiv verstärkt wurde. Paradigmatisch ist auch die weltweite „#MeToo-Bewegung“ gegen sexistische Übergriffe vorwiegend von Männern auf Frauen, vor allem im Zuge der Aufdeckung der Übergriffe des US-Filmproduzenten Harvey Weinstein im Oktober 2017. In Deutschland existieren daneben vielfältige Protestbewegungen gegen Fremdenfeindlichkeit und die Diskriminierungen von Migrant*innen, aber auch gegen Gewalt speziell gegen Frauen.

In der Empörung und der Kritik an den vielfältigen rassistischen und sexistischen „Diskriminierungen“ wurde in der medialen Öffentlichkeit, aber auch in den wissenschaftlichen Diskursen dazu immer wieder von „strukturellem Rassismus“ gesprochen,¹ der sich in solchen Taten äußere. Mit dem „Strukturellen“ ist offenbar gemeint, dass der Rassismus tief in den jeweiligen Gesellschaften verwurzelt sei, dass er häufig historische Dimensionen habe und dass er selbst nach der Überwindung seiner historischen Basis in früheren Gesellschaftszuständen und Herrschaftsformen nach wie vor weit verbreitet sei, nicht zuletzt auch in Handlungs- und Entscheidungs-Routinen staatlicher Institutionen.²

Die massiven Proteste verweisen zugleich auf das massenhafte Stattfinden solcher Diskriminierungen. Selbst wenn sie in jüngerer Zeit zahlenmäßig gar nicht sehr stark zugenommen haben sollten, so werden sie durch die sozialen Protestbewegungen auf alle Fälle sichtbarer und namhafter gemacht.

Die öffentliche Empörung wird nicht nur von sozialen Betroffenen-Bewegungen der Diskriminierten vorgetragen und denen, die sich mit ihnen solidarisieren, sondern auch von der offiziellen Politik. Das deutsche Bundesinnenministerium stellte dazu gemeinsam mit dem Familienministerium auf Basis eines Kabinettsbeschlusses vom 14.06.2017 einen „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus“ vor, der unter anderem den Anspruch hat,

¹ Vgl. zusammenfassend und exemplarisch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) BMI 2018: Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus, S. 9 f.

² So das Verständnis von „strukturellem Rassismus“ von El-Mafaalani 2021, S. 39 ff.; ähnlich die Darstellung bei Bühl 2016, Kap.3 (S. 215 ff) und Kap.4 (S. 227 ff).

„die Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit, die Bekämpfung und den Abbau von Rassismus sowie den damit verbundenen Diskriminierungen und Vorurteilen zu intensivieren.“³

Zu den ausgewählten rassistischen Diskriminierungen zählt der nationale Aktionsplan:

- Antisemitismus
- Antiziganismus
- Islam- und Muslimfeindlichkeit
- Rassismus gegen Schwarze Menschen
- Homosexuellen- und Transfeindlichkeit,

ferner, unter „weitere und übergreifende Phänomenbereiche“:

- Flüchtlinge und Asylsuchende,
- Mehrfachdiskriminierungen aus „Rassismus, Sexismus und Klassismus“ (Intersektionalität), wovon in der Kombination Frauen und LSBTI besonders betroffen seien.⁴

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier lud am 16.06.2020 Betroffene von rassistischen Diskriminierungen zu einer Grundsatzrede ins Schloss Bellevue ein und machte dabei folgende bemerkenswerte und viel zitierte Äußerungen:

„Rassismus will keinen Dialog, keine Vielfalt, kein friedliches Miteinander. Er will Hass auf andere und Dominanz über andere.

Wenn Rassismus sich zur Anwendung von Gewalt radikalisiert, wenn wie zuletzt bei George Floyd in Minneapolis Gewalt von Organen des Staates ausgeübt wird, deren eigentliche Aufgabe es ist, Bürgerrechte zu verteidigen und Menschenleben zu schützen, dann hinterlässt diese Tat Entsetzen und Wut, Trauer und Ratlosigkeit. Doch wir wollen nicht wütend oder ratlos zurückbleiben, wir wollen Rassismus, Hass und Gewalt überwinden. (...)

Nein, es reicht nicht aus, ‚kein Rassist‘ zu sein. Wir müssen Antirassisten sein! Rassismus erfordert Gegenposition, Gegenrede, Handeln, Kritik und – was immer am schwierigsten ist – Selbstkritik, Selbstüberprüfung. Antirassismus muss gelernt, geübt, vor allen Dingen aber gelebt werden.“⁵

³ BMI 2018, Aktionsplan gegen Rassismus, S. 7. „Die Vereinten Nationen (VN) haben sich im Aktionsprogramm der Weltkonferenz gegen Rassismus im Jahr 2001 in Durban (Südafrika) verpflichtet, in Konsultation mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Institutionen zur Bekämpfung von Rassismus und der Zivilgesellschaft nationale Aktionspläne gegen Rassismus auszuarbeiten.“ Der vorliegende Nationale Aktionsplan (NAP) folgt diesem Anliegen und nimmt Bezug auf den entsprechenden Kontext der Vereinten Nationen (S. 6).

⁴ Vgl. BMI 2018, Aktionsplan gegen Rassismus, S. 12 f – LSBTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, transsexuelle bzw. trans- und intergeschlechtliche Menschen).

⁵ Steinmeier, Rede in Schloss Bellevue vom 16.06.2020 (Hervorhebungen G.N.)

Die Aufforderung zur Kritik des in Deutschland grassierenden Rassismus, zur Entwicklung von „Gegenpositionen“ und „Gegenrede“ ist also von einem breiten gesellschaftspolitischen Konsens getragen. Sie verfolgt das Ziel der „Bekämpfung“ von Rassismus und rassistischen Diskriminierungen.

In sozialwissenschaftlichen Diskursen ist eine analytisch-kritische und ablehnende Haltung gegenüber diversen rassistischen Diskriminierungen bereits seit längerem verbreitet. Diese Haltung ist ein spezielles Anliegen der Sozialen Arbeit, die sich ausdrücklich als Menschenrechtsprofession versteht.⁶

Gleichwohl oder besser: Gerade deshalb ist es kein banales Anliegen, die Strukturen, die institutionellen Mechanismen und Prozesse und subjektiven Alltagsmotivationen zu analysieren, die die rassistischen Diskriminierungen hervorbringen und immer wieder reproduzieren. Weder der erwähnte „nationale Aktionsplan gegen Rassismus“ noch der wissenschaftliche Diskurs über rassistische Diskriminierungen bieten nämlich überzeugende oder allgemein geteilte Erklärungsansätze für das paradoxe Phänomen, dass sich die verschiedenen Formen des Rassismus entgegen der demokratischen Rason und Werthaltung moderner Rechtsstaaten wie der Bundesrepublik Deutschland und trotz und entgegen ihrer vielfachen Verurteilung, Ablehnung, Ächtung und „Bekämpfung“ immer wieder „reproduzieren“. Wenn die Rassismen gleichwohl immer wieder erneut aufkommen, kriegt man sie nämlich offenbar nur schwer klein und kann sie insofern kaum überwinden. Wenn das so ist, dann sind Rassismen aber auch nicht effektiv „bekämpfbar“.

Das Anliegen dieser Abhandlung ist es zunächst einmal, den *blinden Fleck im Wissen* um die Reproduktion von Rassismen in einem exemplarisch aufgegriffenen Programm gegen Rassismus und an bestimmten Theorien über Rassismus aufzuzeigen.

Danach entfaltet sich ein reflexiver Streifzug durch verschiedene Ebenen, auf denen Rassismen aktualisiert und reproduziert werden. Die Aufarbeitung ist geleitet von der Frage, worin die Reproduktionspotenziale oder die scheinbar nicht versiegenden Springquellen von Rassismen denn jeweils gesehen und verortet werden. Dazu beleuchte und analysiere ich einige ausgewählte, im wissenschaftlichen Diskurs verbreitete und diskutierte Rassismusverständnisse im Hinblick auf ihre Aussagen und Beiträge speziell zu den *reproduktiven Potenzialen von Rassismen*.

Ich beziehe mich dazu sowohl auf einige im Diskurs anerkannte Autor*innen aus früheren Diskussionsträngen über Rassismus wie die französischen Soziologen Etienne Balibar und Immanuel Wallerstein (Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente

⁶ Staub-Bernasconi 2000, S. 626 unter Bezug auf die gemeinsame Erklärung des Centre of Human Rights der UNO in Genf mit dem internationalen Berufsverband der Sozialarbeiter_innen (International Federation of Social Workers, kurz: IFSW) mit dem Titel „Human Rights and Social Work“.

Identitäten, Erstauflage 1988 in Französisch, 1990 in Deutsch, 7. Aufl. 2019) und Pierre André Taguieff (2000) sowie die englischen Soziologen Robert Miles (Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs 1989, deutsch 1. Auflage 1991, 4. Aufl. 2014) und Stuart Hall (1978, 2000, 2001). Aus den neueren deutschen Rassismuskursen beziehe ich mich unter anderen auf Autor*innen wie Karin Scherschel (Rassismus als flexible symbolische Ressource 2006), Birgit Rommelsbacher (2009), Elisabeth Tuider (2015, 2016), Manuela Bojadzjiev (2015), Naika Foroutan (2020) sowie neuere Monographien zu Rassismus von Wolf D. Hund (Rassismus 2007), Achim Bühl (Rassismus. Anatomie eines Machtverhältnisses 2016), Wolfgang Benz (Alltagsrassismus – Feindschaft gegen „Fremde“ und „Anderer“ 2021) und Aladin El-Mafaalani (Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassismuskritischen Widerstand 2021).

Bei der Sichtung kommt es mir auf die Rekonstruktion der Reproduktionspotenziale als solche an, aber auch auf ihre spezielle Qualität, die nämlich zu der auffälligen *Beharrlichkeit* der Reproduktion von Rassismen entgegen aller öffentlicher Antidiskriminierungsappelle und auch entgegen den verschiedenen offiziellen Antidiskriminierungsvorschriften beiträgt.

Als die Ebenen, auf denen Rassismus in Erscheinung tritt, identifiziert der Rassismus-Diskurs einmal eine *gesellschaftsstrukturelle* Ebene. Diese kann theoretisch staatlich strukturiert sein. Sie war es in früheren, heute meist überwundenen Staatsformen in extremer Weise, in kolonialen Zeiten, im ganz und gar rassistisch geprägten deutschen NS-Regime oder in sogenannten Apartheits-Regimen. Gleichwohl soll der Frage nicht ausgewichen werden, ob es solche Impulse noch heute und auch in rechtsstaatlich verfassten liberalen Demokratien wie der Bundesrepublik Deutschland gibt. Strukturell kann auch bedeuten, dass es in einer Gesellschaft sozioökonomisch oder kulturell prägende Charakteristika gibt, die ihrer Art nach rassistische Inhalte transportieren und perpetuieren, also ökonomische rassistische Diskriminierungen oder sprachliche oder andere rituelle Übungen und Praxen, die auf Rassismen beruhen oder sie hervorbringen oder stabilisieren. *Institutioneller* Rassismus sind nach übereinstimmender Einteilung rassistische Praxen in bestimmten Institutionen, die mit ihrem Arbeitsauftrag oder ihrer Eigenart zusammenhängen. Hier denkt man wohl nicht zu Unrecht in erster Linie an die Polizei. Auf sie wird daher ein besonderer Blick geworfen, einmal in Deutschland, aber auch wegen der dort entstandenen und weltweit wirkenden antirassistischen Bewegungen, in den USA.

Schließlich widmet sich die Sichtung dem komplexen Phänomen der *Alltagsrassismen*, die von jedem Gesellschaftsmitglied praktiziert werden können und von nicht wenigen auch praktiziert werden.

Mit und neben den vielfältigen und bemerkenswerten Beiträgen der Diskursteilnehmer*innen zu der Schlüsselfrage werden im Laufe der Auseinandersetzung Stück für Stück Erklärungselemente der gesuchten Reproduktivkräfte von Rassismen festgehalten und herausgestellt, so dass am Ende eine hoffentlich plausible

Auflösung der Kernfrage erfolgen kann. Diese Auflösung setzt im Unterschied zur Grundströmung des analysierten Rassismuskurses, so viel sei schon veraten, nicht so sehr an der hässlichen, herabstufenden und herabwürdigenden Seite der diversen Rassismen an, sondern – logisch, nicht moralisch gesprochen! – am *positiven Rassismus*. Der positive Rassismus ist die Figuration, die die abweichende, niedergemachte Kreatur dominiert. Der positive Rassismus besteht aus dem zu jedem Rassismus gehörigen Selbstverständnis von Rassist*innen, die aus diesem Selbstverständnis heraus nicht nur gar keine Rassist*innen sein wollen, sondern überhaupt nicht verstehen, weshalb manche sich über Rassismus derartig aufregen und empören. Das alles gilt dann nicht nur nebenbei ebenso für Sexismen und ihre Akteure.

1.1 Die Frage der Reproduktion von Rassismen im öffentlichen Diskurs

Wer Rassismus „bekämpfen“ will, muss wissen oder eine Vorstellung davon haben, woher er kommt, wie er sich aufbaut, was er anrichtet und weshalb er so widerständig ist, widerständig auch gegen seine „Bekämpfung“. Hier meine ich nun, auf eine Schwachstelle gestoßen zu sein. Diese Schwachstelle besteht darin, dass die Entstehungsbedingungen von Rassismen keineswegs so klar und greifbar herausgearbeitet sind, wie dies für ein antirassistisches „Bekämpfungsprogramm“ erforderlich wäre. Der damit behauptete und gemeinte *blinde Fleck* in der *Reproduktionsfrage von Rassismen* soll hier exemplarisch zunächst an dem Text des genannten „nationalen Aktionsplanes gegen Rassismus“ aufgezeigt werden. Der „Aktionsplan“ referiert die von Menschenwürde, Menschenrechtsbeachtung und Gleichwertigkeit aller Menschen geprägte Werthaltung des Grundgesetzes und des Rechtsstaates und stellt dem dann den Gegenpol des „Rassismus“ gegenüber. Diese Gegenüberstellung geschieht so unvermittelt, so dass offen bleibt und nicht nachvollziehbar ist, wie es denn zu diesem Gegenpol überhaupt kommen soll:

„Das Bekenntnis zur unantastbaren Würde jedes Menschen und das Gebot an alle staatliche Gewalt, sie zu achten und zu schützen, beherrschen alle Bestimmungen des Grundgesetzes und bilden die Grundlage des gesellschaftlichen Wertesystems. In Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes werden die Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt genannt. Rassismus und andere Ideologien der Ungleichwertigkeit stehen diesen Grundsätzen entgegen.

Menschen entlang biologischer, religiöser, kultureller oder anderer Merkmale in vermeintlich homogene Gruppen einzuteilen, ihnen unveränderbare ‚Wesens- und Charakterzüge‘ zuzuschreiben und sie zu bewerten, widerspricht dem Grundsatz der Gleichwertigkeit aller Menschen.

Deutschland ist ein weltoffenes pluralistisches Land im Zentrum Europas mit einer demokratischen Staatsverfassung, einem etablierten Rechtsstaat, funktionierenden Institutionen sowie weit entwickelten Strukturen des demokratischen Engagements der Zivilgesellschaft und ausgeprägten Formen der Mitbestimmung. Dennoch (!) gibt es auch Rassismus, rassistische Diskriminierung, Stereotype, Vorurteile und Gewalt in Deutschland. Eine, vor dem Hintergrund einer polarisierenden Asyldebatte, derzeit stark von Anfeindungen betroffene Gruppe sind asylsuchende Menschen. Sich diesen Phänomenen fortwährend (!) entgegenzustellen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – auf nationaler wie auf internationaler Ebene.“⁷

In der Formulierung: „Dennoch gibt es auch Rassismus ...“ wird kein institutioneller oder struktureller Zusammenhang mit der Konstitution des Staates benannt, sondern bloß der unvermittelte „Gegensatz“, wie es weiter oben heißt. Die von diskriminierenden Anfeindungen „stark betroffene Gruppe“ der asylsuchenden Menschen bedürfe der Unterstützung, man müsse sich dem „fortwährend entgegenstellen“, was ihnen angetan wird. Weshalb es ihnen „dennoch“ und trotz der Gegenwehr auch noch „fortwährend“ angetan wird, lässt sich im Zitat allenfalls auf die angedeutete „Asyldebatte“ zurückführen. Wie immer dieser Zusammenhang gemeint sein mag, ein „institutioneller“ oder „struktureller“ Konnex wird hierbei jedenfalls nicht aufgezeigt.

Ein weiteres Zitat aus dem „Aktionsplan“ gibt Hinweise auf die Entstehung von Rassismus aus der Historie. Die Rede ist von „systematischer Benachteiligung von Bevölkerungsgruppen“ durch ein Regime von „Apartheid“ oder nach „Rassengesetzen“. Beides gibt es aber heute in Deutschland nicht. Es gibt also, könnte man daraus schließen, im heutigen Deutschland gerade keine institutionellen Voraussetzungen für rassistische Diskriminierung, die es im NS-Regime in Deutschland und in Apartheits-Regimen der Welt „institutionell“ durchaus gab:

„In Deutschland gibt es keine staatlich organisierte, systematische Benachteiligung von Bevölkerungsgruppen (z.B. Apartheid, ‚Rassengesetze‘ u.Ä.). Die in Deutschland bestehenden staatlichen Institutionen sind durch rechtsstaatliche Strukturen geprägt und unterliegen den Normen des demokratischen Verfassungsstaates. Formen rassistischer Diskriminierungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit können jedoch in allen gesellschaftlichen und staatlichen Strukturen vorkommen.“⁸

In dem Zitat verblüfft der letzte Satz. Danach sollen trotz des Fehlens „staatlich organisierter, systematischer“ Benachteiligung von Bevölkerungsgruppen und

⁷ BMI 2018, Aktionsplan gegen Rassismus, S. 6; zwei Hervorhebungen mit (!) von G. N.

⁸ BMI 2018, Aktionsplan gegen Rassismus, S. 6.

trotz des Bestehens „rechtsstaatlicher Strukturen“ „in allen ... staatlichen Strukturen“ „rassistische Diskriminierungen“ „vorkommen können“. Rassistische Diskriminierungen sollen also von „staatlichen Strukturen“ ausgeschlossen sein und zugleich in ihnen vorkommen. Ein solcher Widerspruch bedarf dringend einer Erläuterung. Die aber fehlt. Weshalb und inwiefern die Rassismen dennoch „vorkommen können“, bleibt im Text des „nationalen Aktionsplanes“ unbeantwortet.

„Festzuhalten ist allerdings in diesem Zusammenhang, dass es weder im ‚Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung‘ vom 7. März 1966 (ICERD) noch in anderen völkerrechtlichen Konventionen oder rechtlichen Instrumenten eine Legaldefinition des Begriffs ‚institutioneller Rassismus‘ gibt. Die Abgrenzung zu den Begriffen der ‚institutionellen Diskriminierung‘, des ‚institutionalisierten Rassismus‘, des ‚strukturellen Rassismus‘ und des ‚Alltagsrassismus‘ ist von konkreten Kontexten abhängig. Auch in der Forschung werden diese nicht einheitlich verwendet. In dem hier anstehenden Zusammenhang verweist der Begriff auf das Problem, dass in Institutionen, staatlicher wie nicht staatlicher Art, Prozesse der bewussten, unbewussten sowie mittelbaren und unmittelbaren Diskriminierung Eingang finden können.“⁹

Auf der einen Seite werden hier als Grund und Grundlage der „Reproduktion“ von rassistischen Diskriminierungen wahlweise „Institutionen“ oder „Strukturen“ angegeben. Zugleich wird aber dementiert, dass es von diesen abhänge, ob und inwiefern sich Rassismen entwickeln. Dies sei letztlich von „Kontexten abhängig“, also von unbestimmten außerinstitutionellen Umständen. Nach dem Hinweis darauf, dass die Terminologie „auch in der Forschung“ nicht einheitlich sei, verweise der Begriff „strukturell“ entgegen seinem Wortlaut gar nicht auf Strukturen, sondern auf „das Problem“, dass Diskriminierungen irgendwie von außen, also von woanders her „bewusst“ oder gar „unbewusst“ in Institutionen „Eingang finden könnten“. Ergebnis: Mit den „Institutionen“ oder „Strukturen“ selbst sollen rassistische Diskriminierungen letztlich gar nichts zu tun haben. Was der analysierte Text zeigt, erscheint mir typisch für den blinden Fleck der theoretisch uneingelösten Behauptung vom „strukturellen Rassismus“ oder vom „institutionellen Rassismus“ in modernen demokratischen Staaten wie der Bundesrepublik Deutschland. Wenn die kryptische Formulierung von dem „Problem“, das „Eingang finden kann“ eine Auflösung andeutet, dann die, dass möglicherweise Funktionsträger in staatlichen Institutionen ihre privaten rassistischen Einstellungen in die Amtsausübung einfließen lassen. Das wären dann unzusammenhängende Einzelfälle oder die berühmten ‚schwarzen Schafe‘. Selbst wenn das gemeint wäre, dann wäre das jedenfalls weder ein „struktureller Rassismus“ noch ein „institutioneller Rassismus“, sondern vielmehr ein strukturfremder.

⁹ BMI 2018, Aktionsplan gegen Rassismus, S. 9.

1.2 Die Frage der Reproduktion von Rassismen in einigen wissenschaftlichen Diskursen

Was sagt der wissenschaftliche Diskurs zu der Frage der institutionellen Reproduktion von rassistischen Diskriminierungen? Ich verfolge diese Frage hier vorab an einem repräsentativen Strang der Diskussion, der in zahlreichen aktuellen Publikationen aufgegriffen und diskutiert wird, nämlich an Publikationen der französischen Soziologen Etienne Balibar und Immanuel Wallerstein.¹⁰ Seit den genetischen Untersuchungsergebnissen über die Gleichartigkeit der Genstruktur aller Menschen auf der Welt in den 1970er Jahren, vorrangig des italienischen Populationsgenetikers Luigi Luca Cavarelli-Sforza (geb. 1922) auf biostatistischer Grundlage¹¹ und dann bestätigt durch die im Mai 2021 abgeschlossene Humangenomschlüsselung von 19.969 Genen (HGP),¹² herrscht in der Wissenschaft wegen der 99,9% Übereinstimmung der menschlichen Genome Einigkeit darüber, dass es menschliche „Rassen“ nicht gibt und dass insofern jede menschliche Rassentheorie obsolet ist.¹³

Diese Erkenntnis kennzeichne aber keineswegs ein Ende von rassistischen Behauptungen und rassistischen Diskriminierungen. Im Gegenteil. Das Vokabular der biologischen Rassekonzepte sei daraufhin in Begriffe von *Kultur und Ethnizität* übersetzt worden.¹⁴ Der damit frei gesetzte neuartigen Rassismus – der „Neo-Rassismus“ oder „differentialistische Rassismus mit kulturalistischer Grundlage“¹⁵ – transformiere die herkömmlichen Ängste vor „Rassenmischung“ und „rassischer Entartung“ zwischen ungleichwertigen „Rassen“ in gefährliche Differenzen zwischen einem „kulturell Eigenen“ und dem „kulturell Anderen“. Bedroht sei die jeweils eigene Kultur. Damit drohe der Verlust der kulturellen Identität mit der Folge des „geistigen Todes der Menschheit“.¹⁶ Aus der „nazistischen“ Ungleichwertigkeit der „Rassen“ wurde nach Balibar eine Ungleichwertigkeit der „Kulturen“. Aus dem vormaligen biologischen Rassismuskonzept habe sich so – nach dem Ende des rassistischen Nazi-Terrors – sukzessive ein

¹⁰ Balibar, Etienne / Wallerstein, Immanuel 2019: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, 7. Auflage (Erstauflage 1988 in Französisch, 1990 in Deutsch), Argument Verlag, Hamburg.

¹¹ Vgl. Cavalli-Sforza 1994.

¹² <https://de.wikipedia.org/wiki/Humangenomprojekt> (24.11.2021).

¹³ Vgl. Balibar 2019, S. 29, 49; Bojadzjev 2015, S. 275; BMI 2018, S. 14: „Mit Blick auf den Begriff ‚Rasse‘ stellt sich die Bundesregierung wider jede Annahme oder Lehre, die die Existenz unterschiedlicher menschlicher ‚Rassen‘ behauptet.“ Ebenso argumentiert Bühl 2016, S. 41 f.

¹⁴ Vgl. Bojadzjev 2015, S. 276; Hund 2007, S. 10 f.

¹⁵ Vgl. Hund 2007, 11 ff.; Taguieff 2000; Balibar 2019, S. 28.

¹⁶ Vgl. Balibar 2019, S. 29.

„*Rassismus ohne Rassen*“¹⁷ entwickelt, der allerdings sämtliche Strukturmerkmale der ursprünglich biologistischen Konzepte fortschreibe: Die Ungleichwertigkeit von Menschen, die ethnische oder kulturelle Unvereinbarkeit von Volksteilen sowie ihre vernichtende Überfremdung, die in dem kulturellen Tod der angeblich überfremdeten Bevölkerung gipfele. Im Konzept der ethnischen Identität und Differenz werde eher der Gemeinschaftsgedanke mit einer fiktiven Gruppenverwandtschaft bebildert, die sogar eine symbolische Vererbung der Identität kenne, ganz wie die Erbllichkeit der Rasse im rassistischen Narrativ.¹⁸ Dabei trägt diese „*fiktive Ethnizität*“ funktional zu einem nationalen Gemeinschaftseffekt – und Ausschlusseffekt! – einiges bei, wie Etienne Balibar schon in den 1985-87er Jahren in seinen Seminaren und Studien in Paris diskutiert und gezeigt hat. Dabei dachte er an Staatengründungen, in der die zur Nation passende – und von ihr auszuschließende – Bevölkerung über Ethno-Rassismen konstruiert, usurpiert und instruiert worden sei.¹⁹

Hieran knüpft Manuela Bojadzjiev an mit dem von Balibar übernommen Diktum über die „monströse gesellschaftliche Kategorie“ des „Migrant_in-Sein“. Sie zeigt an der deutschen Bezeichnung „Migrationshintergrund“ auf, wie Kinder und selbst Enkel der ersten Migrantengeneration immer noch attribuiert werden: „Einmal Migrant, immer Migrant.“²⁰ Damit kennzeichnet Bojadzjiev eine strukturlogisch rassistische Konstruktion, die ganz ohne erbbiologische Abstammungsschemata auskommt und doch zu Diskriminierungen aller Art tauglich ist und sich genauso im alltagspraktischen Einsatz bewährt.

Auch wenn die Rassismen sich verändert haben, von ihrer Funktion und ihrem Effekt her sind sie nach diesen Theorien die gleichen geblieben. Sie sind danach die Naturalisierung sozialer, kultureller oder sonstiger Differenzen mit der Zuschreibung fiktiver Höher- und Niederwertigkeiten – Balibar²¹ bezeichnet das als „Minorisierung und Rassierung“ – und daraus „abgeleiteten“ Ausschluss-, Delegitimierungs- und Verletzungseffekten. Es sind verletzende Rassismen, aber ohne „Rassen“.

Gerade angesichts dieser *Entkoppelung* von staatlich-institutioneller Steuerung und Funktionalisierung der Rassismen fragt sich allerdings umso mehr, worin ihre Reproduktionspotenziale bestehen, die so beharrlich und widerstandsfähig gegen die menschenrechtlichen Imperative von demokratischen Staaten wirken: „Rassismus ist weltweit verrufen und dauert überall an“ (Hund)²² „Weniges wird so stark geächtet wie Rassismus. Nicht einmal lupenreine Rassist:innen

¹⁷ Balibar 2019, S. 28.

¹⁸ Vgl. Bojadzjiev 2015, S. 282.

¹⁹ Vgl. Balibar 2019, S. 49 ff.; 62 f.

²⁰ Bojadzjiev 2015, S. 282.

²¹ Balibar 2019, S. 63.

²² Hund 2007, S. 5.

bezeichnen sich als solche.²³ Rassismus ist – ähnlich wie Sexismus – offenbar kein Identifikationsbegriff, sondern ein *Distanzierungsbegriff* mit der Betonung, dass er moralisch zu verurteilen ist.²⁴ Umso mehr stellen sich folgende Fragen:

„Wie kann es sein, dass sich Rassismus dauerhaft hält? Wie lässt sich seine enorme Wirkmacht erklären, die die Weltgesellschaft und die meisten Nationalstaaten, wie sie heute sind, maßgeblich geprägt hat? Wie kann Rassismus derart hartnäckig bestehen bleiben, obwohl Menschenrechte, Demokratie und Wissenschaft ihm diametral entgegenstehen?“ (El-Mafaalani)²⁵

Historisch gesehen waren es nach Balibar die Nationalstaaten, die die Konstruktion einer ihnen passenden Ethnisierung des anvisierten künftigen Staatsvolkes in ihren Gründungsphasen bzw. der Gründungsphase ihrer Kolonien oder ihrer Durchsetzung als „Vielvölkerstaat“ benutzten, worin „Rassismus und Nationalismus“ sich in einem dialektischen Wechselverhältnis ergänzten. Als Beispiel nennt er die Rasse-Ideologien der klassischen Kolonialstaaten England, Frankreich, Holland, Portugal. Zur Etablierung der Kolonialherrschaft über eine vorgefundene Bevölkerung sei damals das Narrativ einer Überlegenheit des „weißen Mannes“ strategisch entwickelt und aufgebaut worden, der aus seiner Natur heraus die Zivilisation gegenüber den „Wilden“ durchzusetzen und zu verteidigen habe.²⁶ Der deutsche Nazismus sei ein „Sonderfall“ von radikalem staatlichem Rassismus gewesen, der mit der Ausrottung des imaginären inneren Feindes als Verkörperung des Bösen (Juden, Kommunisten, „Zigeuner“ u.a.) sogar das für Nationen typische Kalkulieren mit anderen Nationen aufgegeben habe.²⁷ Nach dem 2. Weltkrieg habe der Rassismus sich an moderne Gesellschaftsformen und Migrationsbewegungen angepasst. Als „Neo-Rassismus“ habe er eine nicht mehr vom Staat definierte „polymorphe Struktur“ angenommen. Als Objekt der Ausgrenzung werde auch nicht mehr „der Araber“ oder „der Schwarze“ definiert, sondern der Araber als krimineller Drogenhändler, der Schwarze als Vergewaltiger oder der Vergewaltiger als Araber etc.²⁸ Gleichwohl bleibt Balibar der Auffassung, dass der „Rassismus“ immer noch in einem „notwendigen Zusammenhang mit dem Nationalismus“ stehe.²⁹

Mit dieser Behauptung tritt Balibar jedoch meines Erachtens aus dem System seiner eigenen Analyse heraus. Er räumt nämlich ein, dass der moderne Nationalstaat „egalitär“ geworden ist, dass er „(offiziell) keine Statusunterschiede

²³ El-Mafaalani 2021, S. 7.

²⁴ BMF Familie ... Sexismus im Alltag 2020, S. 8.

²⁵ El-Mafaalani 2021, S. 14.

²⁶ Vgl. Balibar 2019, S. 55 f.; 63, 67 f.

²⁷ Vgl. Balibar 2019, S. 65.

²⁸ Vgl. Balibar 2019, S. 63.

²⁹ Balibar 2019, S. 63.

zwischen den Individuen kennt“. Diese Gleichheit im Hinblick auf die Nationalität drücke er in der politischen Staatsangehörigkeit aus.³⁰

Von daher spielt es im Zusammenhang mit der Frage nach den Reproduktionsstrukturen des Rassismus eine entscheidende Rolle, was Balibar eingangs seiner Analyse selbst als entscheidende Alternative bezeichnet, nämlich die Unterscheidung zwischen einem „*Rassismus im Staat*“ und einem „*staatlichen (offiziellen) Rassismus*“.³¹ Einige seiner Beispiele des Neo-Rassismus beziehen sich nämlich gar nicht auf einen staatlichen Rassismus, sondern auf einen „*Rassismus im Staat*“. Balibar nennt diese Rassismen „soziologischen Rassismus“, den er im Kapitel „Der ‚Klassen-Rassismus‘“ ausführlicher abhandelt.³² In dieser Richtung könnte eine Beantwortung der Reproduktionsfrage von Rassismen in egalitären staatlichen Strukturen zu suchen und zu finden sein.

Anlässlich des „*Rassismus im Staat*“ bringen Etienne Balibar und Immanuel Wallerstein in ihrem Werk zwei weitere grundlegende Aspekte in die Analyse ein, nämlich die schulische Selektion als rassismus-relevante Produktionsstätte von sozialer Ungleichheit (Balibar) und den Sexismus als Begleiterscheinung des Rassismus in der ökonomischen Entwertung der weiblichen Arbeitskraft (Wallerstein).

Balibar spricht im Kapitel „Vom Klassenkampf zum Kampf ohne Klassen?“ von der Entwicklung des Sozialstaates. Er sagt dort, dass es ohne staatliche Schulbildung und ohne Strukturierung der Berufsausbildung „keine ständig reproduzierte und dem Markt zur Verfügung stehende ‚Ware Arbeitskraft‘ gäbe. Ohne den Staat wäre die Arbeitskraft keine Ware.“ Dies „bedeutet, dass die Institution Schule die klassenmäßigen Ungleichheiten nicht nur *reproduziert*, sondern auch *produziert*“.³³ Die „allgemeine Schulpflicht“ stellt nach Balibar

„ein Mittel zur Selektion der Kader und einen ideologischen Apparat dar, der die sozialen Trennungen mit ‚technischen‘ und ‚wissenschaftlichen‘ Mitteln gleichsam naturalisiert, wobei es vorwiegend um die Trennung von Hand- und Kopfarbeit bzw. von ausführender und leitender Arbeit in ihren sukzessiven Formen geht. Wie man sehen wird, ist diese Form der Naturalisierung, die eng mit dem Rassismus verbunden ist, nicht weniger effizient als andere historische Legitimationen des Privilegs.“³⁴

Ich gebe diese Stelle im wörtlichen Zitat wieder, weil hier explizit der Gedanke der „Reproduktion“ von sozialer Ungleichheit in Verbindung mit ihrer „*Naturalisierung*“ zu einem „*Rassismus*“ durch die Institution Schule ausgeführt ist.

³⁰ Vgl. Balibar 2019, S. 64.

³¹ Balibar 2019, S. 51.

³² Vgl. Balibar 2019, S. 261 ff.

³³ Balibar 2019, S. 212 (Hervorhebungen G.N.).

³⁴ Balibar 2019, S. 17.

Dies könnte sich nach genauerer Analyse als eine Reproduktionsquelle von Rassismen erweisen.

Wallerstein argumentiert mehr polit-ökonomisch und struktur-funktionalistisch. Er behauptet, der Kapitalismus bringe den Rassismus zur lohnsparenden Segmentierung der Lohnarbeiterschaft hervor und funktionalisiere den Sexismus zur Legitimation der Nichtbezahlung der weiblichen Hausarbeit.³⁵ Möglicherweise ist dieser Gedanke anschlussfähig an feministische Diskurse über die geschlechtliche Arbeitsteilung. Die traditionelle und im Kern unveränderte Zuweisung der übers Biologische hinausgehende Reproduktionsarbeit an die Frauen als deren „natürliche Bestimmung“ gilt in dem Diskurs als die Naturalisierung einer sozialen Positionierung und ihre Deklassierung. Sie wird damit als eine Verbindung von Rassismus und Sexismus interpretiert.³⁶ Dass dieses „gender care gap“ (und „gender pay gap“!) zu diversen Formen der Diskriminierung von Frauen geradezu einlädt und diese zugleich legitimiert, ist eine nicht nur feministische Kritik am patriarchalen Sexismus, der zudem fataler Weise auch von Teilen der Frauen akzeptiert wird.³⁷ Auch diese Erwägungen sollen in die folgende Analyse einbezogen werden.

1.3 Forschungshypothesen – Suchmuster nach den Quellen der Rassismen

Vor diesem Hintergrund der Auswertung von wissenschaftlichen Diskursen zu modernen Rassismen lässt sich meine *Forschungsfrage* präzisieren und mit *Forschungshypothesen* verbinden.

Die Reproduktion von Neo-Rassismen findet in modernen, auf den Gleichbehandlungsgrundsatz seiner Bürger*innen verpflichteten Rechtsstaaten nicht (mehr) als institutioneller Prozess statt. Rassismus wird vom Rechtsstaat vielmehr als systemwidrig abgelehnt und „bekämpft“. Diese Vorgabe muss in die Analyse von „institutionellem Rassismus“ integriert werden.

Auch die Begrifflichkeit eines „strukturellen Rassismus“ muss sich vor diesem Hintergrund der Position des Rechtsstaates dazu hinterfragen, neu bewerten und eventuell anders einordnen lassen.

Die rechtliche *Gleichstellung* der Menschen im modernen Rechtsstaat und das Verbot rassistischer Diskriminierungen von Menschen verbietet und verhindert nicht die Entstehung nicht-rassistischer, sozialökonomisch begründeter

³⁵ Wallerstein 2019, S. 46.

³⁶ Vgl. Bojadzijeve 2015, S. 283, unter Bezug auf Balibar.

³⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (Autorinnen: Debora Gärtner, Katrin Lange, Anne Stahlmann) 2020, S. 70 ff.; Koppetsch, Cornelia/Speck, Sarah 2016; Rüling 2007.

Statusdifferenzen in der bürgerlichen Gesellschaft. Als gesellschaftsstrukturelle Dimensionen, in denen solche Differenzen entstehen und wirken, lassen sich identifizieren:

- unterschiedliche Bildungsabschlüsse mit unterschiedlichen Berufszugangsberechtigungen,
- berufliche Hierarchien mit unterschiedlichen Anforderungen und Vergütungen,
- ein geschlechtersegregierter Arbeitsmarkt trotz gleichberechtigter Zugänge und
- Verschiedenheit des Staatsbürger*innen-Status gegenüber dem Ausländer*innen-Status.

Für die Betroffenen haben die differenten sozialökonomischen Positionen tiefgreifende und nachhaltig wirkende materielle, soziale und sozialstatusrelevante Inklusionseffekte, aber auch Exklusionseffekte.³⁸ Die vorgegebene sozioökonomische Konkurrenz um Positionen stellt sich ihnen als persönliche Herausforderungen dar. Für die einen gelten sie als Bestätigungen ihres Strebens, für andere stellen sie Überforderungen dar. Die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft stellen sich der Bewältigung dieser Konkurrenzstrukturen zu ihrer Selbstbewährung und auch im Hinblick auf ihre *Selbstbildbewahrung* im Vergleich mit anderen Menschen. Um zu den Reproduktionspotenzialen von Rassismen speziell im Alltag vorzudringen, soll das *Habitus-Konzept* von *Pierre Bourdieu*³⁹ herangezogen und als übergreifender Erklärungsansatz geprüft werden, wie dies in der Literatur schon geschehen ist.

Nach der *Anomietheorie* des US-amerikanischen Soziologen Robert K. Merton⁴⁰ und meiner Weiterentwicklung der Anomietheorie zu einem *dualen Anomie-Ansatz*⁴¹ mit der subjektiven Perzeption der objektiven Strukturdimensionen bilden die hier anstehenden sozialpsychologischen „*Bewältigungsreaktionen*“ von als diffus erlebten Überforderungssituationen Anhaltspunkte, dass die Selbstkonzept-bezogenen Lebenslagen-Einschätzungen Übergänge – auch – zur Herausbildung von polymorphen Rassismen jenseits von Rassen einschließen könnten. Diesem Ansatz folgend müsste aufgezeigt werden, wie aus sozialen oder sozioökonomischen Struktur-Anomien auf soziamoralischer Ebene die Herausbildung von Rassismen als Bewältigungsreaktionen entwickelt werden. Das könnte

³⁸ Ähnlich argumentieren El-Mafaalani 2021 unter „institutioneller Rassismus“ bezogen auf die sozialstrukturellen Exklusionseffekte von Schule, Polizei, Wohnungsmarkt sowie Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, S. 77-88, und Bühl 2016 unter „Institutioneller Rassismus“ zu Ausbildungssektor, Arbeitsleben, Wohnungsmarkt und Polizei, S. 227-242.

³⁹ Vgl. Bourdieu 1970, 1982, 2005.

⁴⁰ Vgl. Merton 1968a, 1968b.

⁴¹ Vgl. Nüberlin 2002, S. 73 ff., 104 ff., 142 ff.

20 1 Einleitung – Bekämpfung des Rassismus ohne Wissen, woher er kommt?

zur Dechiffrierung der Prozesse beitragen, die zur permanenten Reproduktion von Alltagsrassismen führen.

Wenn und – je nach dem – wie sich an diesen Strukturdimensionen die Reproduktion von Rassismen nachvollziehbar aufweisen lässt, ergeben sich daraus auch Anhaltspunkte von aussichtsreichen Interventionsmöglichkeiten gegen diese Rassismen.